

Vorlage an den Jugendhilfeausschuss Jugendhilfeausschuss

Eingang:

61- _19___ / ___2012__

TOP-Nr: 1

Betr.: Beschluss über die Prioritätenliste der förderfähigen Anträge bis zum Haushalts-jahr 2013 im Rahmen des Bundesprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 bis 2013,,

I. Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt :

1. Die als Anlage beigefügte Prioritätenliste der förderfähigen Anträge bis zum Haushalts-jahr 2013 im Rahmen des Bundesprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 bis 2013“ wird bestätigt.
2. Sofern weitere Mittel aus den Vorjahren zur Verfügung stehen, werden die förderfähigen Anträge der Kommunen lt. beigefügter Prioritätenliste ab Platz 3 (Restsumme) durch das zuständige Ministerium geprüft und bearbeitet.
3. Die Verwaltung wird beauftragt:
 - 3.1. die eingereichten Anträge mit der Prioritätensetzung des Jugendhilfeausschusses an das Land Thüringen weiterzureichen und
 - 3.2. die Kommunen als Antragsteller über das Ergebnis der Beschlussfassung des Jugendhilfeausschusses zu informieren.

II. Begründung:

In seiner Sitzung am 23.07.2008 hat der Jugendhilfeausschuss mit der Verabschiedung der Vergabegrundsätze des Wartburgkreises (Beschluss-Nr. 90-22/08) die Voraussetzungen für die Fördermodalitäten des Wartburgkreises geschaffen.

Mit Beschlussfassung des Jugendhilfeausschusses am 24.03.2010 (Beschluss-Nr. 15-05/10) wurden Mittel im Vorgriff bis zum Jahr 2013 beschlossen, so dass für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2013 die Mittel bereits erschöpft waren.

Nach letzten Information des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur (TMBWK) am 17.07.2012 stehen dem Wartburgkreis durch Rücknahmen von bereits bewilligten Anträgen Restmittel in Höhe von 107.696,07 € zur Verfügung.

Im Jugendamt des Wartburgkreises sind nach erfolgter Beschlussfassung am 24.03.2010 bis

zum 23.08.2012 noch insgesamt 12 Anträge mit einer Gesamtinvestitionssumme von 333.471,30 € und einer möglichen Fördersumme von 300.124,17 € eingegangen. Diese wurden nach Beschluss der Verwaltung und nach Rücksprache mit dem TMBWK bewertet und prioritär aufgelistet. Zusätzlich beantragt der Wartburgkreis als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe 1.000,00 € für Investitionen im Bereich der Tagespflege.

Bei der Bewertung der Anträge wurden die Vergabegrundsätze des Wartburgkreises gemäß dem o. g. Jugendhilfeausschuss-Beschluss mit den Bewertungskriterien

1. notwendige Schaffung von zusätzlichen Plätzen für Kinder von 0-2 Jahren
2. Dringlichkeit der Sicherung von Plätzen
3. Stand des Ausbaus der Plätze für Kinder unter drei Jahren
4. Anzahl der in der/den Kindertagesstätte/n vorhandenen nicht ausgelasteten Plätze
5. erhaltene Landesförderung für Kindertageseinrichtungen in den Jahren vor 2006 bis 2011

in Anwendung gebracht.

Grundlage für die Bewertung der Anträge ist der vom Jugendhilfeausschuss bestätigte Bedarfsplan des Kindergartenjahres 2011/2012 vom 29.11.2011 (Beschluss-Nr.:44-14/11).

Möglich ist eine Fördersumme bis zu 90 % der Gesamtkosten der Maßnahme für Kinder unter drei Jahren. Bei Bauvorhaben, die alle Kinder der Kindertagesstätte betreffen, sind die Kosten für unter dreijährige Kinder entsprechend der Kinderzahl zu berechnen, so dass die förderfähigen Kosten in der Regel weniger als 90 % der Gesamtkosten betragen.

Bei den vorliegenden und zu bewertenden Anträgen konnten die möglichen Fördersummen mit 90% anerkannt werden.

Die Stadt Kaltennordheim, die Stadt Ruhla, sowie die Gemeinde Unterbreizbach haben nach Bewilligung Ihrer beantragten Mittel beim Landratsamt des Wartburgkreises einen schriftlichen Antrag auf Prüfung zur Erhöhung der bewilligten Fördersumme gestellt. Durch die Verwaltung wurde diesen Kommunen mitgeteilt, dass bei eventuell neu vorhandenen Restmitteln erneut ein Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zum Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 – 2013“ gestellt werden kann.

Krebs
Landrat

Anlagen
Prioritätenliste
Verwaltungsvorschrift